

Tariffortschreibung 2023 ff.

VGN Mobilitätsindex

Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN

Stand: 6. September 2021

Andreas Mäder / Geschäftsführer



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Zwischen

den Gesellschaftern der VGN GmbH

vertreten durch die beiden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der
VGN GmbH

und den Partnern des Grundvertrags

vertreten durch die drei Vorsitzenden des Grundvertrags-Ausschusses im VGN

– nachfolgend Vertragspartner genannt –

wird folgende

VEREINBARUNG

getroffen:

P r ä a m b e l

Gemäß Artikel 5 Grundvertrag hat die Verbundgesellschaft „*bei [...] der Aufstellung und Weiterentwicklung des Verbundtarifs anzustreben, dass der Verbundverkehr den größtmöglichen Nutzen für die Bevölkerung bringt und dass die Aufwendungen hierfür soweit wie möglich durch die Erträge gedeckt werden*“. Sie hat „*den Verbundtarif jährlich zu überprüfen und auf eine Anpassung entsprechend der Aufwands- und Ertragsentwicklung bei den Verbundunternehmen, den Marktgegebenheiten und den Ausgleichsleistungen der Grundvertragspartner hinzuwirken*“.

Im Zusammenhang mit der geplanten, differenzierten Tariffortschreibung zum 01.01.2022 haben die Gesellschafter in der 110. Gesellschafterversammlung am 18.11.2020 und die Grundvertragspartner in der 98. Sitzung des Grundvertragsausschusses am 10.12.2020 der Forderung zugestimmt, dass es gleichzeitig mit der Beschlussfassung zur Tariffortschreibung zu einer Vereinbarung kommen muss, wonach ab dem 01.01.2023 der Verbundtarif (Preise) wieder jährlich verbundeinheitlich und indexbasiert fortentwickelt wird.

Diese Vereinbarung ist zumindest für die nächsten 5 Jahre verbindlich und soll Berechenbarkeit, Klarheit und Transparenz bei der Weiterentwicklung des Verbundtarifs schaffen. Neu ist, dass neben der Kostenentwicklung bei den Verbundverkehrsunternehmen auch die Entwicklung der Primäreinkommen der privaten Haushalte in dieser Vereinbarung Berücksichtigung findet.

I n h a l t d e r V e r e i n b a r u n g

Unter Bezugnahme auf Beschluss Nr. 3/3/2020 der 110. Gesellschafterversammlung der VGN GmbH vom 18.11.2020 sowie Beschluss Nr. 6/3/2020 der 98. Sitzung des Grundvertrags-Ausschusses im VGN vom 10.12.2020 vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

- (1) Zum 1. Januar 2023 sowie jeweils zum 1. Januar aller nachfolgenden Jahre werden die Verbundtarife ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung fortgeschrieben. Grundlage ist ein VGN-spezifischer Warenkorb, wie er nachstehend beschrieben ist.
- (2) Der VGN-spezifische Warenkorb beinhaltet die folgenden Warenkorbkomponenten
 - Aufwendungen für Fahrstrom,
 - Aufwendungen für Dieselkraftstoff/Erdgas,
 - Aufwendungen für Material und Fremdleistungen,
 - Personalaufwand,
 - Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen),
 - Sonstige (betriebliche) Aufwendungen.

Eine detaillierte Beschreibung über den Inhalt der einzelnen Warenkorbkomponenten findet sich in der Anlage „*VGN-spezifischer Warenkorbindex – Nachweis preisinduzierter Aufwandssteigerungen*“ mit Stand vom 08.03.2021, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

- (3) Der VGN-spezifischen Warenkorb beschreibt „die erwartete durchschnittliche preisinduzierte Aufwandssteigerung der Verbundverkehrsunternehmen für das Jahr 2023“. Die Fortschreibung der Warenkorbkomponenten für die Jahre 2024 ff. erfolgt an Hand der für die einzelnen Aufwandsarten prognostizierten Preissteigerungen aus den Wirtschaftsplänen der Verkehrsunternehmen. Mengeninduzierte Aufwandsänderungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- (4) Als Indexgewichte dienen die Anteile der Aufwandsarten aus den Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der einzelnen Unternehmen aus dem Jahr 2019. Damit eine geeignete Basis für die Fortschreibung (Messung/Prognose preisbedingter Veränderungen) der Aufwandsarten vorliegt, ist die GuV von Sondereinflüssen wie einmalige, periodenfremde und außerordentliche Geschäftsvorfälle zu bereinigen.
- (5) Der Gesamtindex für den VGN errechnet sich als gewogenes arithmetisches Mittel aus den Indizes der einzelnen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen. Als Indexgewichte dienen die Anteile der Aufwendungen der einzelnen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen an den gesamten Aufwendungen. Diese sind der Erfolgsrechnung für den Verbundverkehr für das Jahr 2019 zu entnehmen.

- (6) Der Gesamtindex für den VGN ist abschließend noch mit einem Index zu gewichten, der das Einkommen der Bevölkerung misst. Dadurch soll erreicht werden, dass die Einkommensentwicklung der privaten Haushalte bei der Tariffortschreibung berücksichtigt wird.

Hierfür veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Statistik die Fachreihe P1400C – Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte in Mittelfranken. Die Indexzahlen der Fachreihe P1400C sind nur mit einem Zeitversatz von vier Jahren im Vergleich zum Prognosewert des VGN-spezifischen Warenkorbindex verfügbar. Um die z. T. stark schwankenden Jahreswerte zu glätten, fließt die Einkommenskomponente der privaten Haushalte als Mittelwert der Einkommensentwicklung der letzten drei Jahre ein.

Das Gewichtungsverhältnis beträgt 0,5 für den Gesamtindex zu 0,5 für den Einkommensindex.

- (7) Sofern es die Aufwands- und oder Ertragssituation der Verbundverkehrsunternehmen erfordert, kann ein Zuschlag auf den Index erhoben werden. Dies wäre beispielsweise eine Maßnahme, um die Defizite bei Verkehrsunternehmen mit nicht kostendeckendem Betrieb zu begrenzen.

Der Einführung eines solchen Zuschlags müssen die Gesellschafterversammlung der VGN GmbH sowie nachfolgend der Grundvertrags-Ausschuss im VGN einstimmig zustimmen.

- (8) Diese Vereinbarung beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2027 und kann für diesen Zeitraum nicht ordentlich gekündigt werden.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis spätestens 31. Dezember 2026 eine Nachfolgeregelung zu vereinbaren, welche die Basis für die Tariffortschreibungen ab dem 1. Januar 2028 bildet. Sollten sich die Vertragsparteien auf keine neue Vereinbarung einigen können, erfolgt die Tariffortschreibung ab dem 1. Januar 2028 allein nach dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beschriebenen VGN-spezifischen Warenkorbindex (sog. „Atzelsberger Vereinbarung“).

- (9) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für in der Vereinbarung enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem

Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen beachtet worden wäre.

Nürnberg, den 14.9.2021



Torsten Heider
Vorsitzender der Gesellschafter-
versammlung der VGN GmbH

Nürnberg, den 09.09.2021



Tim Dahlmann-Resing
Stellvertretender Vorsitzender
der Gesellschafterversammlung
der VGN GmbH

Ansbach, den 22.9.2021



Dr. Thomas Bauer
Vorsitzender des Grundvertrags-
Ausschusses im VGN

Nürnberg, den 29.9.2021



Marcus König
1. stellv. Vorsitzender des Grund-
vertrags-Ausschusses im VGN

Zirndorf, den 11.10.2021



Matthias Dießl
2. stellv. Vorsitzender des Grund-
vertrags-Ausschusses im VGN

VGN-spezifischer ÖPNV-Warenkorbindex

**Nachweis preisinduzierter Aufwandssteigerungen
Verfahrensbeschreibung**

Stand: 08.03.2021

Andreas Mäder / Geschäftsführer

In Zusammenarbeit mit:

**Gerd Mayer
Sachgebiet Wirtschaftsführung**



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

1 Die Warenkorbkomponenten – Was ist im Warenkorb enthalten?

Der Begriff ÖPNV-Warenkorbindex entstammt der statistischen Erhebung der Lebenshaltungskosten. Die Veränderung des Indexwertes beschreibt „die durchschnittliche preisinduzierte Aufwandssteigerung von Verkehrsunternehmen“. Mengeninduzierte Aufwandsänderungen werden definitiv onsgemäß nicht berücksichtigt!

Im VGN-spezifischen Warenkorb bilden die Aufwandsarten

- ▣ Aufwendungen für Fahrstrom
- ▣ Aufwendungen für Dieselkraftstoff/Erdgas
- ▣ Aufwendungen für Material und Fremdleistungen
- ▣ Personalaufwand
- ▣ Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen)
- ▣ Sonstige (betriebliche) Aufwendungen

die einzelnen Warenkorbkomponenten. Die Fortschreibung der Warenkorbkomponenten erfolgt an Hand der für die einzelnen Aufwandsarten prognostizierten Preissteigerungen aus den Wirtschaftsplänen der Verkehrsunternehmen.

Grundlagen für die Preisprognosen sind dabei zum Beispiel:

- ▣ Erwartete oder bereits vereinbarte Tarifvertragsabschlüsse (Aufwandsart „Personal“)
- ▣ Energie-Lieferverträge (Aufwandsart „Energie“)
- ▣ Miet- und Versicherungsverträge (Sonstige Aufwendungen)
- ▣ Abschätzung der Entwicklung wichtiger Indikatorpreise, z. B. Kaufpreise von Bussen und Schienenfahrzeugen (Aufwandsart „Kapitalkosten“) oder von Reifen, Ersatzteilen für Fahrzeuge und Gleisbaumaterial (Aufwandsart „Material und Fremdleistungen“) sowie Trassen- und Stationsentgelte (Aufwandsart „Material und Fremdleistungen“).

2 In drei Schritten zum ÖPNV-Warenkorbindex

1. Ermittlung der Aufwandsstruktur je Unternehmen

Aufwandsart	Anteil am Gesamtaufwand
Fahrstrom	3%
Dieselmkraftstoff/Erdgas	2%
Material/Fremdleistungen	20%
Personalaufwand	60%
Kapitalkosten	5%
Sonstige Aufwendungen	10%
Summe	100%

Im Hinblick auf die wesentlichen Rechenvorgänge kann der ÖPNV-Warenkorbindex als gewogenes arithmetisches Mittel aus den Messzahlen für die preisbedingten Aufwandsänderungen bezeichnet werden. Als Indexgewichte dienen die Anteile der Aufwandsarten aus den Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der einzelnen Unternehmen im Basisjahr (2019).

■ Bereinigung der GuV von Sondereinflüssen

Damit eine geeignete Basis für die Fortschreibung (Messung/Prognose preisbedingter Veränderungen) der Aufwandsarten vorliegt, ist die GuV von Sondereinflüssen zu bereinigen. Vor Ermittlung der Aufwandsstruktur werden

- einmalige,
 - periodenfremde und
 - außerordentliche Geschäftsvorfälle
- eliminiert.

■ Umgruppierung von Aufwendungen zu anderen Aufwandsarten

Die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen und die sonstigen Aufwendungen enthalten Positionen, die im Grunde genommen Personalaufwendungen darstellen und sich wie diese entwickeln. Wegen der Organisationsstrukturen der Unternehmen innerhalb eines Konzerns werden diese buchhaltungstechnisch korrekt aber als Fremdleistungen verbucht. Beispiele hierfür sind die Verwaltungsleistungen von StWN und N-ERGIE AG für die VAG sowie die Leistungen der eigenen Busbetriebesgesellschaften bei den Stadtverkehrsunternehmen oder Personal beim OVF, das über Dienstüberlassungsverträge beschäftigt wird. Diese Positionen können bei der Ermittlung der Aufwandsstruktur den Personalaufwendungen zugeordnet werden. Es ist aber auch eine Fortschreibung im Rahmen der Aufwandsart möglich, in der sie verbucht wurden. Hierzu ist jedoch erforderlich, dass sie gesondert ausgewiesen werden.

Eine differenziertere Betrachtung einer Aufwandsart erfolgt außerdem, wenn diese Aufwandsblöcke von erheblicher Bedeutung enthalten, die die Aufwandsstruktur insgesamt maßgeblich beeinflussen. Dies trifft insbesondere auf die Trassen- und Stationsentgelte im SPNV zu.

■ **Anmietleistungen**

Die Vergütungen für Anmietleistungen sind in der GuV unter den Aufwendungen für Material und Fremdleistungen enthalten. Die Anteile der Anmietleistungen am Betriebsleistungsangebot und damit auch die Anteile der Aufwendungen für Material und Fremdleistungen am Gesamtaufwand variieren von Unternehmen zu Unternehmen stark. Um unter den Unternehmen vergleichbare Aufwandsstrukturen zu schaffen, werden die Anmietleistungen als gesonderte Aufwandsart erfasst. Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der Aufwandsstruktur der assoziierten Verkehrsunternehmen.

■ **Basisjahr**

Die Aufwandsstrukturen aller Verkehrsunternehmen müssen einheitlich für das gleiche Basisjahr vorliegen. Gemäß der Vereinbarung zum neuen Indexverfahren ab dem Jahr 2023 ist dafür der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 heranzuziehen.

Eine Fortschreibung der Aufwandsstrukturen im Basisjahr 2019 kann notwendig werden, wenn größere Änderungen in der Aufwandsstruktur eines Unternehmens oder im VGN insgesamt bekannt werden oder zu erwarten sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn in einem Unternehmen mit mehreren Betriebszweigen das Leistungsangebot eines Betriebszweiges räumlich aus- oder zurückgebaut wird (was in der Regel wiederum zu Änderungen im Leistungsangebot bei den/dem anderen Betriebszweig(en) führt) sowie bei Verbundraumerweiterungen. Die Entscheidung über eine ggf. notwendig werdende Fortschreibung trifft der Arbeitskreis Wirtschaft.

■ **Aufwandsstruktur assoziierter privater und kommunaler Unternehmen**

Die Aufwandsstrukturen der einzelnen assoziierten Verkehrsunternehmen liegen nur sehr unvollständig vor. Für diese Unternehmensgruppe und damit auch für die Anmietleistungen der anderen Unternehmen wird die Struktur verwendet, die der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e. V. (LBO) in seiner Veröffentlichung der Kostensteigerungsraten für das private Omnibusgewerbe in Bayern ausweist.

2. Verknüpfung der Aufwandsstruktur mit den entsprechenden Preisprognosen

Aufwandsart	Messzahl Basisjahr	Preissteigerung	Berechnung der Messzahl für Folgejahr	Gewichtung	Neue Aufwandsartenstruktur
Fahrstrom	100,00	4,0%	$100,00 \cdot 1,040 = 104,00$	$0,03 \cdot 104,00 = 3,12$	3,0%
Dieseldkraftstoff/Erdgas	100,00	10,0%	$100,00 \cdot 1,100 = 110,00$	$0,02 \cdot 110,00 = 2,20$	2,1%
Material/Fremdleistungen	100,00	1,5%	$100,00 \cdot 1,015 = 101,50$	$0,20 \cdot 101,50 = 20,30$	19,8%
Personalaufwand	100,00	3,0%	$100,00 \cdot 1,030 = 103,00$	$0,60 \cdot 103,00 = 61,80$	60,2%
Kapitalkosten	100,00	1,0%	$100,00 \cdot 1,010 = 101,00$	$0,05 \cdot 101,00 = 5,05$	4,9%
Sonstige Aufwendungen	100,00	2,0%	$100,00 \cdot 1,020 = 102,00$	$0,10 \cdot 102,00 = 10,20$	9,9%
Gesamt	100,00			102,67	100,0%

Die durchschnittliche preisbedingte Aufwandsveränderung in Prozent errechnet sich nach der Formel

$$\frac{\text{Neuer Indexstand} \cdot 100}{\text{Alter Indexstand}} - 100$$

Im Beispiel:

$$\frac{102,67 \cdot 100}{100} - 100 = 2,67 \%$$

Durch Normierung der Summe auf 100 errechnet sich aus dem Index eine neue Aufwandsartenstruktur, die bei Beibehaltung des Basisjahres die Grundlage für die weitere Fortschreibung bildet.

3. Ermittlung des verbundweiten Warenkorbindex

Unternehmen	Anteil am gesamten Aufwand	Warenkorb- Index	Berechnung Gesamtindex (Gewichtung)
SPNV-Unternehmen	45,0%	103,30	0,45 * 103,30 = 46,49
Regionaler Busverkehr	15,0%	103,70	0,15 * 103,70 = 15,56
ÖPNV - Großstadt	32,0%	102,67	0,32 * 102,67 = 32,85
ÖPNV - Mittlere Stadt	8,0%	102,40	0,08 * 102,40 = 8,19
Summe	100,0%		103,09

Der Gesamtindex für den Verbund errechnet sich als gewogenes arithmetisches Mittel aus den Indizes der einzelnen Verbundverkehrsunternehmen. Als Indexgewichte dienen die Anteile der Aufwendungen der einzelnen Unternehmen an den gesamten Aufwendungen. Diese werden der Erfolgsrechnung für den Verbundverkehr für das jeweilige Basisjahr entnommen.

Die durchschnittliche preisbedingte Aufwandsveränderung im Verbund beträgt somit:

$$\frac{103,09 \cdot 100}{100} - 100 = 3,09 \%$$

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

GKV-Gesellschaft kommunaler Verkehrsunternehmen im VGN GbR
mit Sitz in Ansbach
(„**Vollmachtgeberin**“)

Herrn Torsten Heider,
geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München
(„**Bevollmächtigter**“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,
geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5,
90429 Nürnberg

die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Ansbach, den 25.08.2021



Roland Moritzer
Geschäftsführer
**Ansbacher Bäder- und
Verkehrs GmbH**
Rügländer Straße 1
91522 Ansbach

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. Freizeit & Leben KU

mit Sitz in Neumarkt i.d.OPf., eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg unter HRA 18058,

(„**Vollmachtgeberin**“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

(„**Bevollmächtigter**“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg

die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Neumarkt i.d.OPf., den 19.07.2021



D. Kinzhofer
(Vorstand)

Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf.
Freizeit & Leben KU
Ingolstädter Straße 18
92318 Neumarkt



Vollmacht

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

DB Regio Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 50977, **(„Vollmachtgeberin“)**

Herrn Torsten Heider,
geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,
geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5,
90429 Nürnberg **(„Bevollmächtigte“)**

die Vollmachtgeberin **gemeinsam** bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten. In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Frankfurt am Main, den 12.Juli 2021

DB Regio AG


Ralph Rohde

ppa. 
ppa. Rainer Müller

DB Regio AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 977
USt-IdNr.: DE199861724

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Dr. Jörg Sandvoß, Vorsitzender
Frank Klingenhöfer
Ralph Rohde
Ulrike Haber-Schilling
Oliver Terhaag

Unser Anliegen:





Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF)
Breslauer Str. 376 • 90471 Nürnberg

Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF)
Breslauer Str. 376
90471 Nürnberg
www.ovf.de

Holger Waldhausen
Tel.: +49 911 98978120
Mobil: +49 1709184500
holger.waldhausen@deutschebahn.com
Zeichen: P.RS-BY-OVF_1

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF)

mit Sitz in Nürnberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg unter HRB 8616,

(„Vollmachtgeberin“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstraße 3, 80634 München

(„Bevollmächtigter“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5,
90429 Nürnberg

Omnibusverkehr Franken GmbH
(OVF)
Sitz Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg
HRB 8616
USt-IdNr. DE 133531126

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Mario Barth

Geschäftsführer:
Jörg Konrad
Stefan Kühn
Petra Küster
Arndt von Hollen
Holger Waldhausen

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN DE66 1001 0010 0346 0681 07
BIC PBNKDEFF



VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg

mit Sitz in Nürnberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg
unter HRB 1072,

(„**Vollmachtgeberin**“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

(„**Bevollmächtigter**“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5,
90429 Nürnberg

die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Nürnberg, den 20.07.2021



Josef Hasler
Vorsitzender des Vorstands



Magdalena Weigel
Mitglied des Vorstands

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

infra fürth verkehr gmbh

mit Sitz in 90763 Fürth eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichtes Fürth unter HRB 8090,

(„Vollmachtgeberin“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

(„Bevollmächtigter“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg

die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Fürth, den 20.07.2021


Herr Marcus Steuerer
Geschäftsführer infra fürth verkehr gmbh

 **infra fürth**

infra fürth verkehr gmbh
Leyher Straße 69 ■ 90763 Fürth

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

Firma Erlanger Stadtwerk Stadtverkehr GmbH

mit Sitz in Erlangen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Fürth unter HRB 8583,

(„Vollmachtgeberin“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

(„Bevollmächtigter“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg

die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Erlangen, den 19. Juli 2021



Matthias Exner
(Geschäftsführer)



Ralf Wurzschnitt
(Geschäftsführer)

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich namens der

Stadtverkehr Schwabach GmbH

mit Sitz in 91126 Schwabach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes
Nürnberg unter HR B 18531,

(„Vollmachtgeberin“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

(„Bevollmächtigter“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5,
90429 Nürnberg

die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

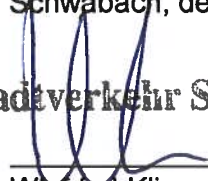
Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Schwabach, den 20.07.2021

Stadtverkehr Schwabach GmbH



Winfried Klinger
Geschäftsführer



VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

Firma

GPV GmbH mit Sitz in 90402 Nürnberg, Hallplatz 2, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg unter HRB 13902,

(„**Vollmachtgeberin**“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

(„**Bevollmächtigter**“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg

die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Nürnberg, den 26.07.2021



Name

(Vorstand / Geschäftsführer / Prokurist)

Name

(Vorstand / Geschäftsführer / Prokurist)

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH

mit Sitz in Margaretendamm 28, 96052 Bamberg, eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichtes Bamberg unter HRB 3862,

(„Vollmachtgeberin“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

(„Bevollmächtigter“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5,
90429 Nürnberg

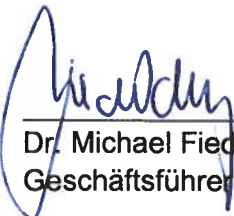
die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Bamberg, den 19.07. 2021



Dr. Michael Fiedeldey
Geschäftsführer



Peter Scheuenstuhl
Prokurist

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigen wir namens der

Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

mit Sitz in Bayreuth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Bayreuth unter HRB 2611,

(„**Vollmachtgeberin**“)

Herrn Torsten Heider,

geschäftsansässig DB Regio AG, Richelstr. 3, 80634 München

(„**Bevollmächtigter**“)

und

Herrn Tim Dahlmann-Resing,

geschäftsansässig VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg

die Vollmachtgeberin gemeinsam bei dem Abschluss der „**Tariffortschreibung 2023ff - Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN**“ zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle erforderlichen oder angemessenen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Handlungen vorzunehmen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung für notwendig oder zweckdienlich halten.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht weit auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck erreichen zu können.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, ganz oder teilweise Untervollmachten zu erteilen.

Bayreuth, den 23.08.2021

Stadtwerke Bayreuth
Verkehr und Bäder GmbH

Postfach 10 10 63 Birkenstraße 2
95410 Bayreuth 95447 Bayreuth
Jürgen Bayer
Geschäftsführer